

Liebe Mitglieder

Liebe Freundinnen und Freunde des Uetlibergs

Der Übergang in das neue Jahr 2026 hat unseren Vorstand in besonderem Masse auf die Probe gestellt. Bereits anfangs Dezember erhielt Rolf Kuhn die ernste Diagnose, dass er an Krebs erkrankt sei. Die anfänglichen kleinen Anzeichen haben sich inzwischen zu einer schweren Erkrankung verdichtet. Ebenfalls noch vor den Festtagen wurde bei Margrith Gysel eine Lungenentzündung festgestellt. Diese verlangte eine lange Behandlung mit Rehabilitation. Margrith Gysel hat sich inzwischen wieder so weit erholt, dass sie wieder an den Geschäften mitwirkt.

Diese zwei einschneidenden Ereignisse haben uns – einmal mehr – vor Augen geführt, dass wir auch im Vorstand zusätzliche und jüngere Mitglieder benötigen. Wie das vorliegende INFO zeigt, bleiben die Anliegen und Ziele unseres Vereins ein empfindliches Gut. Und

das wird aus ganz verschiedenen Gründen immer wieder tangiert oder in Frage gestellt. Auch wenn wir immer wieder kleine und grössere Erfolge verbuchen dürfen.

Umso mehr sind wir auf Sie und Ihre Unterstützung angewiesen, so wie wir an der Generalversammlung im November 2025 darüber gesprochen hatten. Zurzeit um eine Unterstützung nicht zuletzt auch mit der Einladung für eine Mitarbeit im Vorstand.

Mit herzlichen Grüssen

Margrith Gysel

Präsidentin "Verein Pro Uetliberg"

Ankündigung - Samstag, 23. Mai, 14.00 - 17.00



„Auf alten Spazierwegen des Grandhotels und neuen Joggerpisten“
Rundgang mit Christian Thomas

Anmeldung: info@pro-uetliberg.ch
Treffpunkt: Bahnhof Uetliberg
mehr Details: www.pro-uetliberg.ch

Im Rahmen des
Festival Abenteuer Stadtnatur
www.abenteuer-stadtnatur.ch

Das neue Mountainbike-Konzept: eine Roadmap für Waldschäden und Haftungsfälle

Der Üetliberg ist Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN). Dieses Inventar bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz. Zudem ist über das Gebiet Uetliberg-Albis eine Schutzverordnung gelegt. Es ist eine wertvolle, naturnahe Landschaft vor den Toren der Stadt Zürich und zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt an Lebensräumen für Pflanzen und Tiere aus. Gleichzeitig ist es ein attraktives Ziel für Erholungssuchende.

Heute schon bestehen zwei Mountainbike Trails: Der sogenannte Antennentrail und der Höckertrail, der sogar Schutzgebiete durchschneidet und die Schutzabsichten damit mehr als ritzt. Weitere Bikeinstallationen sind angesichts des Naturwertes und der Schutzziele nicht angebracht. Es braucht endlich klare Aussagen, welche Wege Mountainbikern offenstehen und wo die Bikeflut zugunsten von Wald und Tieren oder von Spaziergängerinnen und Spaziergängern einzudämmen ist.

Im November letzten Jahres hat der Regierungsrat des Kantons Zürich das kantonale Mountainbike-Konzept vorgestellt. Im Gegensatz zu den Nachbarkantonen Aargau und Zug zeugt sein Vorgehen von wenig zukunftstauglichem Planungswillen. Das Konzept hat eher den Charakter einer ausgeklügelten Prozessbeschreibung beziehungsweise einer Roadmap denn einer verantwortungsbewussten Planung, die die unterschiedlichen Bedürfnisse sorgfältig abwägt.

Es stützt sich auf ein unabhängiges Rechtsgutachten (Dr. iur. M. Bütler, im Auftrag der Baudirektion des Kt. Zürich, Amt für Landschaft und Kultur). Allerdings werden die fundierten und differenzierten juristischen Ausführungen zu einem komplexen Problem dann im Konzept auf einen zu einfachen Nenner heruntergebrochen.

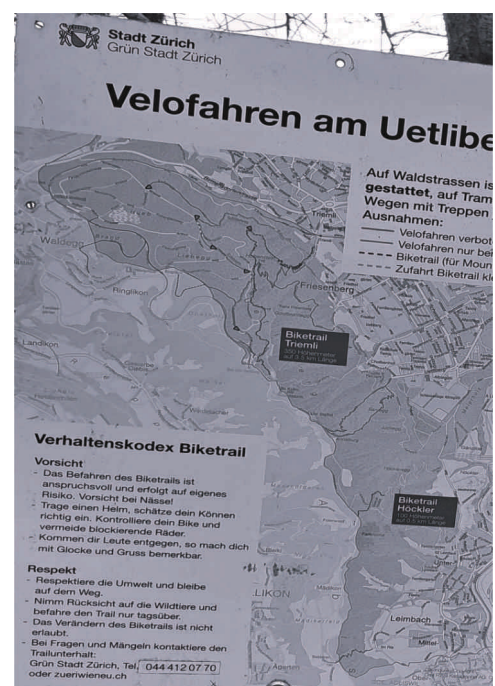
So heisst es darin: „Mountainbiken ist im Kanton Zürich grundsätzlich auf allen in der Swisstopo-Karte verzeichneten Wegen zulässig, sofern vor Ort keine Fahrverbote signalisiert sind.“

Diese Aussage blendet im Gutachten erörterte zentrale Problemstellungen und vorgeschlagene Handlungsoptionen weitgehend aus.

Stattdessen heisst es: „Es ist von den betroffenen Direktionen und Ämtern zu prüfen, welche Anpassungen der Rechtsgrundlagen vorgenommen werden sollen, sodass die Strategien des vorliegenden Mountainbike-Konzepts (besser) mit den gesetzlichen Grundlagen vereinbart werden können.“

Es sollen also Rechts- und Planungsgrundlagen so zurechtgestutzt werden, dass das Konzept umgesetzt werden kann. Und nicht – wie zu erwarten wäre – sich das Konzept in den rechtlichen Rahmen einpassen, das erscheint uns grundsätzlich stossend. So wird nicht nur das Waldgesetz durchlöchert, es werden zudem demokratische Legitimierung unterlaufen, wie auch das Interesse des Gemeinwohls zugunsten von Partikularinteressen ausgehebelt.

Auf dieser Grundlage projiziert der Kanton zusätzlich rund 800 km Mountainbikerouten mit entsprechender Infrastruktur in 19 sogenannten Fokusräumen. Vier dieser Fokusräume überdecken praktisch den gesamten



Waldbereich um Zürich. Und innerhalb der definierten Fokusräume sollen neben Routen auf bestehenden Waldwegen auch spezifische Pfade (Singletrails) reserviert für Mountainbiker entstehen, insgesamt 150 – 250 km im ganzen Kanton. Die Kosten für Bau und Unterhalt dieser Trails teilen sich der Kanton und die betroffenen Gemeinden.

Die kantonalen Routen, die primär auf bestehenden Waldwegen geführt werden, sollen etwa 500 km umfassen und sehen vermutlich meist eine gemischte Wegnutzung vor. Der Kanton übernimmt hier die volle Verantwortung für Projektierung, Realisierung sowie den laufenden Unterhalt.

Anhand der aufgeführten Massnahmen zur Umsetzung des Mountainbikekonzepts ist darauf zu schliessen, dass dem Kanton die Übersicht über bestehende Schutzgebiete und Inventare fehlt. Auch die Fachplanung Ökologische Infrastruktur, die der Bund als räumliche Basis für eine vielfältige und anpassungsfähige Biodiversität bis 2025 von den Kantonen gefordert hat, ist nicht vorhanden. Wissenschaftliche Untersuchungen gehen sogar von einem massgeblichen zusätzlichen Raumbedarf aus, um die beabsichtigten Ökosystemleistungen garantieren zu können.

Aktuell fehlen zentrale Grundlagen für das vorliegende Konzept. Erst wenn diese vorliegen und demokratisch abgestützt sind, können die immensen Kilometer an Bikeroutenwünsche durch den Wald ins Auge gefasst werden.

Insgesamt steht der Wald schon in vielfältiger Weise im Spannungsfeld. Einerseits bedingt durch die Klimaveränderungen und deren Auswirkungen auf Flora und Fauna, andererseits durch verschiedenste Interessen und Nutzungskonkurrenzen.

Besonders siedlungsnahe Wälder wie der Üetliberg stehen unter enormen Druck, da sie das Erholungsbedürfnis der Bevölkerung je mehr auffangen müssen, desto weniger Frei- und Grünräume in den Siedlungen übrigbleiben.

Und insbesondere die Siedlungsgebiete am Fuss des Üetlibergs sind durch die Hitzeentwicklung angewiesen auf die Kühlfunktion „Wald“. Diese ist aber nur durch ausreichend



Biketrail Üetliberg, © Zürichtrails

grosse, ungestörte und qualitativ hochstehende Waldgebiete gewährleistet.

Und weiterhin gilt mit diesem Konzept im Zürcher Wald für das Mountainbike «fahre wot wotsch».

Rund Hunderttausende sind regelmässig mit ihrem Mountainbike unterwegs. Viele davon im Wald, mit Vorliebe auf schmalen Wegen. Im Gegensatz zu den Äusserungen der Interessengruppen der Biker ist die gemeinsame Nutzung mit Fussgängern nicht konfliktfrei. Die repräsentative Bevölkerungsumfrage rund um den Wald (WaMos3) lässt aufhorchen: Während 2010 erst 26% angaben, sich manchmal im Wald gestört zu fühlen, waren es 2020 bereits 46%. Die vier häufigsten genannten Gründe dafür waren Abfall und Littering, Zerstörung und Vandalismus, Feste sowie Mountain und E-Bikes.

Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Biker aus den Kantonen Zug und Aargau mit deutlich strengeren Regeln nach Zürich ausweichen werden. Denn im Gegensatz zu Zürich haben sich diese beiden Kantone entschieden, die Mountainbikeströme klar zu kanalisieren. So ist das Fahren nur auf 2 m breiten Strassen zugelassen oder auf klar gekennzeichneten Strecken wie zum Beispiel Singletrails.

Da die Kantonsregierung im vorliegenden Konzept für Zürich alle Wege, die in Swisstopo verzeichnet sind, grundsätzlich für das Befahren durch Mountainbikes / Fahrräder frei-

gibt, sind die Gemeinden gezwungen, die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie den Fussgängern zu garantieren. Dies würde eine minutiöse Bewertung jedes verzeichneten Weges bedingen. Und wenn Bedenken bestünden, dass eine gemeinsame Wegnutzung von Fahrrädern und Fussgängern gefährlich sein könnte, müssten Wege mit entsprechenden Verboten, Signalisationen oder Strukturen versehen werden (sogenannte Widmung). Mit dem Resultat eines unsinnigen Signalisations-Jungles ohne deren Durchsetzung durchdacht oder implementiert zu haben. Rechtsstreitigkeiten um Schuld- und Haftungsfragen sind so vorprogrammiert.

Erschwerend kommt dazu, dass Swisstopo jährlich das Wegenetz auf Sicht erfasst und als Geometrie aufnimmt. Es ist also durchaus gegeben, dass Swisstopo in wiederkehrendem Turnus Trampelpfade oder wilde Bikertrails als sogenannte Wege in ihre Daten aufnimmt, was höchst fragwürdig ist und die Gemeinde zu einer stetigen Wiederholung ihrer Überprüfung zwingt.

Die Freizügigkeit der Zürcher Kantonsregierung gegenüber den Bikenden nimmt Waldschäden und die Störung vieler Erholungssuchenden in Kauf. Auch erzeugt sie einen enormen Umsetzungsaufwand in den Gemeinden, und kreiert Haftungsfallen, ohne die wirklich vorhandenen Probleme eines partikulären Nutzungsdruck zu Gunsten eines gesunden Waldes einzugrenzen.

Was der Verein Pro Üetliberg tun kann

Gegen ein Konzept kann grundsätzlich wenig unternommen werden, dies ist eine Planungsgrundlage der Behörden. Die Umsetzung ist jedoch mit rechtlichen und planerischen Grundlagen verknüpft. Und da werden wir versuchen zum Beispiel mit Einwendungen bei öffentlicher Auflage Gegensteuer zu geben, um die Natur und die Ruhe im Wald zu stärken.



Am letzten Tag des vergangenen Jahres, am 31. Dezember 2005, ist unser langjähriger verdienter Anwalt

Christoph Fritzsche

im Alter von 79 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben.

Seine für uns höchst erfolgreiche Tätigkeit haben wir bereits im letzten Info vom Oktober 2025, anlässlich seines Abschieds in den Ruhestand, gewürdigt.

Während zweier Jahrzehnten hat er unsere Anliegen mit Überzeugung bei den verschiedensten Gerichten und Behörden verteidigt. Vor allem wird uns unser gemeinsamer Kampf 2005 gegen das «Kino am Berg», gegen die «Disneylandisierung» des Zürcher Hausbergs in bester Erinnerung bleiben.

Wir sind ihm für sein enormes Engagement bis fast zum Schluss seines Lebens für «Pro Üetliberg» zu grossem Dank verpflichtet.

Der Vorstand von «Pro Üetliberg»



Christoph Fritzsche

Party-Zone auf dem Üetliberg?

Dass letzten Sommer erneut Events mit Party-Musik-Lärm auf dem Üetliberg stattfanden, mit Schallpegeln auf hohem städtischem Disco-Level, darüber hat das INFO von Pro Üetliberg schon früher berichtet. Im November 2025 richteten zwei Gemeinderätinnen dazu eine Schriftliche Anfrage an den Stadtrat der Stadt Zürich. Anfangs Februar 2026 hat der Stadtrat diese beantwortet, mit Schwergewicht auf das Gebiet «Uto Staffel», das auf Stadtboden liegt. Aber diese Antwort hat Haken.

Der Stadtrat antwortet

Der Stadtrat hält kurz gesagt fest, dass für die Jugend Orte mit niederschwelligem Zugang zu Partys zu ermöglichen sind. Sie sollen die «wilden» Partys einschränken. Und die genannten Orte mit Partys auf dem Üetliberg liegen gemäss Schutzverordnung in einer Intensiverholungszone VIB, wo sie passen würden (die vollständige Antwort des Stadtrates kann auf unserer Website nachgelesen werden).

Zuviel Lärm

Die Technopartys auf Uto Kulm mit bis 1000 Besuchern wie auch jene auf Staffel mit bis 500 Besuchern verursachen zu viel Lärm. Dies haben die Lärmmessungen deutlich gezeigt (vgl. INFO Oktober 2025). Von diesen Lärmimmissionen sind einerseits die Anwohnerinnen und Anwohner in den Wohnhäusern auf dem Üetligrat betroffen, zum andern die Spaziergängerinnen, Wanderer und Erholungssuchenden, die am Üetliberg unterwegs sind. Ja sogar bis an den Fuss des Berges, bis Friesenberg, Binz und Leimbach, aber auch bis Stallikon und Sellenbüren dringen die dumpfen Bässe durch. Die Lage auf dem Berg, einsehbar von der Stadt wie auch vom Rappischtal her, ermöglicht eine ungehinderte Ausbreitung der störenden Beats. Und für die Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Grat liegen die gemessenen Lärmpegel sogar klar über den zulässigen Werten.

Wenn der Stadtrat nun argumentiert, dass die Technopartys auf dem Uto Kulm und beim Uto Staffel nur zwei Orte im ganzen Gebiet betreffen würden und diese Orte in einer Intensiverholungszone VIB lägen, lässt er ausser Acht, dass der Lärm nicht an der Grenze der Parzelle (und der Zone) endet, sondern sich ungehindert ausbreitet, auch weit in die benachbarten Schutzgebiete hinein. Das Umweltschutzgesetz und die zugehörige Lärmschutzverordnung verlangen denn auch, dass die Lärmimmissionen soweit zu begrenzen sind, dass bei den betroffenen Nachbarn die Grenzwerte eingehalten bleiben. Und dass darüber hinaus alle Lärm-emissionen soweit zu unterlassen oder einzu-schränken sind, als es zumutbar ist (Prinzip der Vorsorge).

Der falsche Ort

Die Bewilligung solcher Partys mit entsprechenden Besucherströmen verursacht seinerseits einen zusätzlichen Transportverkehr, der sich für jeden Anlass über Tage erstreckt. Und dies im Gebiet des Üetlibergs, wo seit über hundert Jahren ein Fahrverbot gilt! Ausnahmen können heutzutage erteilt werden: Ohne zahlreiche solche könnten die Raves auf dem Uto Kulm und beim Uto Staffel aber gar nicht stattfinden. Was umgekehrt heisst, präzise die Ausnahmegewilligungen für solche Anlässe unterlaufen das generelle Fahrverbot und höhlen es immer mehr aus.

Zudem: Wenn die Stadt argumentiert, dass für die Jugend Orte mit niederschwelligem Zugang zu Partys zu ermöglichen sind, dann ist festzustellen, dass die Partys auf dem Berg längst nicht mehr nur junges Publikum anziehen, sondern zu kommerziellen Anlässen mit Eintrittspreisen von bis zu Fr. 100 / Person geworden sind. Auch deshalb sind solche Partys auf dem Berg, die mitten in einem nahe der Stadt gelegenen, einzigartigen Erholungsgebiet stattfinden, am falschen Ort. Ganz abgesehen davon, dass sie mit ihrer Lärmausbreitung grundsätzlich der BLN-Zielsetzung widersprechen, «die Ruhe, insbesondere in den Wäldern, zu erhalten».

Parkierte Autos auf dem Uto Kulm und bei der Bergstation

Mit grosser Regelmässigkeit stellen unsere Mitglieder beim Besuch des Uto Kulm fest, dass auf dem Vorplatz oder im Hof oder auf beiden Flächen Fahrzeuge abgestellt sind. Neben Lieferwagen oder Handwerkerautos stossen Wanderer und Besucher auf Personenwagen auf der Zufahrtsstrasse oder schon parkiert beim Hotel.

In letzter Zeit häufen sich zudem abgestellte Autos auf dem Vorplatz der Bergstation der SZU. Immer wieder ist ein dunkler Kleinbus beim Kiosk parkiert. Und selbst auf der kleinen Wiese des ehemaligen Installationsplatzes unterhalb der Station steht über Tage ein PW.

Dabei bestimmt der Gestaltungsplan Uto Kulm in Artikel 19 Absatz 8 dazu unmissverständlich, dass auf dem Uto Kulm «im

Freien (...) keine permanenten Fahrzeugabstellplätze zulässig (sind). Ausgenommen ist der Abstellplatz für ein Elektromobil». Und bei der Bergstation darf – mit Ausnahme einzelner bewilligter Fahrzeuge auf dem abgeschlossenen Platz (wobei dieser meist offen ist) – kein Fahrzeug parkiert werden, weil aufgrund des Fahrverbots nur schon die Zufahrt höchstens für den Güterumschlag oder mit Sonderbewilligung erlaubt ist.

Die zunehmende Häufigkeit des skizzierten Zustands, wo tatsächlich überall Autos parkiert sind, stellt auf dem Hintergrund des allgemeinen Fahrverbots erneut die Frage, inwiefern sich die zuständigen Behörden und insbesondere die zuständige Polizei um die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen kümmern. Wir gehen dem einmal mehr nach. Es braucht eine Änderung.



Und wieder Holzbeigen...

Ein Gastbeitrag eines Mitglieds von Pro Üetliberg

Kürzlich schrieb jemand in einem Zeitungsartikel allerlei über verschiedene Berufe. Im Text wurde auch beleuchtet, wie schnell die Folgen der Entscheide in verschiedenen Sparten sichtbar werden, und allerlei Beispiele zeigten Extrempositionen. Da gab es Berufsleute, deren Wirken unmittelbar in den nächsten Sekunden offensichtlich wird, und andere, deren Entscheide und Massnahmen erst Jahre und Jahrzehnte später im ganzen Ausmass zu erkennen sind. Logisch, dass der Förster bei Letzteren nicht fehlen durfte. Daran dachte sicher, wer in den vergangenen Tagen den Denzlerweg in Angriff nahm. An dessen Anfang stapeln sich wieder Holzbeigen, obwohl es doch noch gar nichts so lange her ist, seit sich dieses Bild schon einmal zeigte. Grün Zürich hat im wahrsten Sinne erneut zugeschlagen bzw. -gesägt, und man wird nachdenklich.

Für Laien ist es bei Streitfragen, egal auf welchem Gebiet, immer schwierig zu er-messen, was richtig oder falsch ist, wenn sich

die Fachleute selber nicht einig sind. So geht es mir jedenfalls auch bei dieser Abholzerei.

Die eine Seite behauptet, das sei ein Auslichten, welches wiederum nötig geworden und nicht mehr aufzuschieben gewesen wäre. Der Wald profitiere eindeutig von solchem Vorgehen, und diese Art der Bewirtschaftung sei zweckmässig. Die gegenteilige Meinung sieht das ganz anders. Dieses Abholzen entspreche keineswegs den wirklichen Bedürfnissen unserer Wälder, und jeder gesunde Baum, der nicht aus zwingenden Gründen zu entfernen sei, müsse stehen bleiben. Alles andere sei bedauerlich.

So weit, so klar, aber wer hat recht? Und damit wären wir wiederum beim Förster. Ist er richtig und zum Wohle der Natur vorgegangen? Wie sieht es in 50 Jahren ob dem Kolbenhof aus? Das werde ich nicht mehr erleben, und eben – der heutige Förster höchstens noch als pensionierter, alter Mann.



Weiterhin WC-Misstand bei der ZSU Endstation Uetliberg

Über 500'000 Menschen zieht es jedes Jahr mit der Zürich Uetliberg Bahn (SZU) auf den Uetliberg. Kein anderes Zürcher Ausflugsziel ist beliebter. Umso ernüchternder ist der erste Eindruck für viele Besucherinnen und Besucher: Wer am Bahnhof Uetliberg ankommt, steht vor WC-Anlagen, die ihrem Namen kaum noch gerecht werden. Die sanitäre Infrastruktur im ehemaligen Bahnhofsgebäude ist in die Jahre gekommen. Die Toiletten sind stark sanierungsbedürftig, verschmiert, eng und nicht barrierefrei. Für Familien, ältere Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität ist die Situation besonders unbefriedigend.

Dass hier dringend etwas passieren muss, darüber sind sich alle Beteiligten einig. Doch der Weg zu einer Lösung ist steinig. Die Zuständigkeiten sind zwischen der Stadt Zürich und der Gemeinde Stallikon aufgeteilt, zusätzlich liegt der Standort in einem Landschaftsschutzgebiet. Bauliche Eingriffe sind deshalb nur eingeschränkt möglich. Auch die Eigentumsverhältnisse spielen eine Rolle. Die Liegenschaft «Gmüetliberg» wurde 2014 von der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) an die UTO KULM AG verkauft.

Bei den öffentlichen Toiletten setzt man vorerst auf Schadensbegrenzung. Geplant ist eine sogenannte erweiterte Pinselsanierung mit

neuen Sanitäranlagen, frischen Wand- und Bodenbelägen, besserer Beleuchtung und neuen Türen. Ziel ist es, so den schlimmsten Eindruck zu beheben.

Die Rollstuhltauglichkeit soll, wenn möglich, über das Restaurant sichergestellt werden, wobei da die Toiletten aktuell im Untergeschoss sind und das Restaurant zudem nicht immer geöffnet hat.

Es werden auch umfassendere Lösungen geprüft, die längerfristig überzeugen sollen, diskutiert werden diverse Möglichkeiten, freistehend oder integriert in die bestehenden Bauten. Welche Variante sich durchsetzen wird, ist offen – ebenso die Frage, wer am Ende wie viel bezahlt.

Klar ist: Ein halbes Provisorium kann keine Dauerlösung sein. Der Uetliberg ist ein Aushängeschild für Zürich, ein Ort für Erholung, Ausblick und Identität. Dass ausgerechnet hier die sanitäre Grundversorgung zum Dauerproblem wird, sorgt zunehmend für Unverständnis.

Nach Abschluss der laufenden Abklärungen soll Anfang 2026 ein weiterer Runder Tisch stattfinden. Dann wird sich zeigen, ob aus dem breiten Konsens, dass es so nicht bleiben darf, auch konkrete Taten folgen.



IMPRESSUM

Verantwortliche für Text, Fotos, Layout:

Margrith Gysel

Gabi Kisker

Paul Hertig

Sibylle Kauer

Rolf Kuhn

Hans-Peter Köhli

(Gastbeitrag)

Redaktionsadresse:

Pro Uetliberg

8142 Uitikon

www.pro-uetliberg.ch

Postkonto 87-383086-6

IBAN: CH64 0900 0000 8738 3086 6